

## Corona- Krise | Information vom 20. Mai 2020

Liebe Studierende

Im Folgenden informieren wir euch über das weitere Vorgehen der EPK aufgrund der gelockerten Massnahmen bzw. Möglichkeiten einer Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts ab dem 8. Juni 2020.

Auszug aus den Grundprinzipien COVID-19 des SBFI:

Aufgrund der unter (...) aufgeführten Grundannahmen (Ansteckungsrisiko und Erkrankungsrisiko vergleichbar mit dem von Erwachsenen; intensiveres Mobilitätsverhalten; mehr Sozialkontakte und Interaktionen, geringeres Problembewusstsein usw.) und den ebenfalls geltenden Aussagen unter Abschnitt (....)\* müssen zwischen den Jugendlichen bzw. Erwachsenen und zwischen ihnen und den Lehrpersonen...

a) der Abstand von 2 Metern in den Unterrichtsräumen und bei allen übrigen interpersonellen Kontakten konsequent eingehalten werden.

Je nach räumlichen Verhältnissen ist unter diesen Rahmenbedingungen nur teilweiser Präsenzunterricht möglich.

b) die Abstandsregeln auch auf dem Weg von zuhause in die Bildungseinrichtung und zurück eingehalten werden. Dies liegt zwar nicht in der Verantwortung der Bildungsanbieter, jedoch sind die Teilnehmenden auf diese Regeln aufmerksam zu machen (siehe auch 4.5\*).

(\*Quelle: COVID-19 Grundprinzipien für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe und der Weiterbildung als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen. Stand, 13. Mai 2020)

Die zahlreichen zwingenden Auflagen bzw. das notwendige Schutzkonzept einer HF sind derart restriktiv, dass wir aktuell auf einen Start des Präsenzunterrichts am 8. Juni 2020 verzichten müssen.

**Somit gilt bis auf Weiteres an der EPK HF "Distance Learning".**

Wir hoffen aber sehr, spätestens nach den Sommerferien, d.h. ab KW 33 mit dem Präsenzunterricht starten zu können. Dies ggf. mit einem 14tägigen Rhythmus und unter der Voraussetzung, dass die Rahmenbedingungen des BAG soweit gelockert werden, dass wir die Distanzzonen **deutlich unter 2 Meter** halten dürfen.

## Zwischenprüfungen | Modulprüfungen (Semesterende)

Für die Zwischenprüfungen sowie Modulprüfungen, die ab KW 33 stattfinden, werden wir ein Konzept erarbeiten, das auch die aktuell geltenden Schutzbestimmungen (Distanz 2 Meter bzw. 4m<sup>2</sup> pro Person) berücksichtigt. Dies bedeutet konkret, dass wir an den Tagen der Zwischen- und Modulprüfungen eine physische Präsenz der Studierenden vorsehen und das Qualifikationsverfahren somit regulär durchführen können.

Da wir vor den Sommerferien **auf Zwischenprüfungen verzichten**, entfällt dieses Semester die **Streichnotenregelung**. Wir haben zur Entschärfung dieser Einschränkung folgendes neues Regelwerk erarbeitet:

### 1. Anpassung des Prüfungsreglements:

Als Vornote gilt die Zwischenprüfungsleistung einer Zwischenprüfung. Die Streichnote entfällt.

### 2. Rahmenbedingungen für die Zwischenprüfungen:

- a) Pro Modul wird eine Zwischenprüfung durchgeführt. Die Dauer der Prüfungsleistung beträgt **maximal 60 Minuten**.
- b) Bis zu den Sommerferien, d.h. KW 28, kommuniziert die Dozentenschaft die **Lern- und Leistungsziele dieser Zwischenprüfungen** schriftlich an die Studierenden.
- c) Bei der Definition der Lern- und Leistungsziele nimmt die Dozentenschaft **Rücksicht auf die besondere Lage** (Distance Learning).
- d) Bei den Zwischenprüfungen gilt grundsätzlich das Prinzip "**open book**", d.h., alle im Unterricht verwendeten Unterlagen sollen als Hilfsmittel zugelassen werden, **Ausnahme** davon ist das **Modul Englisch**.

### 3. Ausnahme:

Hat eine Studierende bzw. ein Studierender der HFW und HFM in der Zwischenprüfung eines Moduls eine Note **unter 4.0** erzielt, hat sie bzw. er das **Anrecht auf eine Nachprüfung**. Diese findet in der Zeit der **Prüfungswochen 1 und 2** (> KW 39 und 40) statt. Die **Schulleitung legt die Nachholtermine** fest.

Gerne stehen wir euch bei Fragen zur Verfügung.

Philipp Koch & Joe Anderegg

Schul- und Geschäftsleitung